

**Vorhaben Nr.:**

**3.0239**

**Titel:**

**Gutachten über den Neuordnungsbedarf der Berufsausbildung zum Zahnarzthelfer/zur Zahnarzthelferin**

---

**Beteiligte:**

Bundesministerium für Gesundheit  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie  
Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung  
Deutscher Gewerkschaftsbund  
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft  
Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen

**Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:**

Für die Berufsausbildung zum Zahnarzthelfer/zur Zahnarzthelferin ist eine dringende Notwendigkeit zur Neuordnung gegeben.

Der Neuordnungsbedarf stützt sich insbesondere auf die im folgenden aufgeführten veränderten Aufgabenbereiche: Kommunikation, Betreuen von Patienten, Arbeiten im Team, qualitätssichernde Maßnahmen, Erste Hilfe und Hilfeleistungen, Prophylaxe, Praxisorganisation und -verwaltung sowie Datenschutz. Die Berufspraxis zeigt, daß die o. g. Themen verstärkt in der Ausbildung zu vermitteln sind und somit in einer neuen Ausbildungsverordnung expliziter formuliert werden müssen, um damit auch die notwendige Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz von Zahnarzthelfern zu stärken.

**Kurzdarstellung:**

In den letzten Jahren hat es eine grundsätzliche Neuorientierung in der angewandten Zahnheilkunde gegeben. In den Vordergrund rückten u. a. präventive/prophylaktische, biologische und minimal-invasive Maßnahmen, die nicht nur einen Einfluß auf Qualifikationen von Zahnärzten haben, sondern auch neue berufliche Anforderungen an ZAH stellen. Vorsorge ist mehr als nur Zahnerhaltung im rein zahnmedizinischen Sinne, denn sie wird begleitet durch verstärkte Kommunikation mit Patienten bzw. durch verstärkte Information. Weiterhin setzt eine neue Patientenorientierung den „mündigen Patienten“ stärker in den Mittelpunkt des Praxisgeschehens. Entsprechend dieser Situation müssen diese neuen Qualifikationen praxisgerecht in die ZAH-Ausbildung implementiert werden, welches insbesondere für ZAH eine verstärkte Information, Aufklärung, Beratung und Betreuung von Patienten (und ggf. deren Begleitungen) bedeutet – dieses ist auch im Sinne einer „Schnittstelle“ zwischen Zahnarzt und Patient zu sehen. Eine essentiellere Komponente im täglichen Praxisgeschehen ist somit der Umgang mit Menschen geworden, wobei einzelne Zielgruppen (Kinder, ältere Personen, Personen mit Behinderungen etc.) besondere Aufmerksamkeit benötigen. Jeder Patient muß sich optimal betreut und „aufgehoben“ fühlen, was sowohl für seinen Aufenthalt in der Praxis als auch für das Gespräch am Telefon gilt. Neue Regelungen des Qualitätsmanagements haben sich etabliert und werden künftig auch in zahnärztlichen Praxen einen wesentlichen Einfluß auf strukturelle bzw. wirtschaftliche

Maßnahmen sowie auf Organisationsplanung und Praxisabläufe haben. Dem oben aufgezeigten Paradigmenwechsel folgend, ist Prophylaxe in zahnärztlichen Praxen zu einem wesentlichen Handlungsgebiet hinsichtlich Beratung und Anwendung geworden. Der Patient erhält bereits an der Rezeption hierzu kompetente Auskünfte. Nach der zahnärztlichen Beratung, Untersuchung und/oder Behandlung können ggf. anschließende prophylaktische Maßnahmen von nichtärztliche Fachkräften - im Rahmen ihrer beruflichen Kompetenz - übernommen werden. Ein wesentlicher Teil der täglichen Praxistätigkeit ist die Büroarbeit bzw. die Arbeit im Rezeptionsbereich. Dabei ist moderne Büroelektronik in Büroorganisation und -verwaltung selbstverständlich geworden. Der Praxiscomputer bzw. moderne EDV ist heute unentbehrlich; das gilt für den Bereich des Abrechnungswesens ebenso wie für die Terminplanung oder das Erstellen von Formularen oder Rezepten - dies muß entsprechend in der Ausbildung Berücksichtigung finden.